

Baulinienplan Gewässerraum, Schändrich Situation 1:500

Parzellen 3396 / 3397

Vom Gemeinderat erlassen: 21. Aug. 2012
Der Gemeindepräsident

Der Ratschreiber

Öffentliche Planaufgabe: 05. Sep. 2012 — 04. Okt. 2012

Vom Baudepartement des Kantons St.Gallen genehmigt am: 24. Okt. 2012

Mit Ermächtigung
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation



Baulinienplan Gewässerraum

Festlegungen:

----- Baulinie für Anlagen

----- Baulinie für Bauten

----- Baulinie für Anlagen und Bauten

Sonderbauvorschrift: Zwischen den Baulinien für Bauten und jenen für Anlagen sind - unabhängig der Frage ihrer Baubewilligungspflicht - nur Anlagen zulässig, die für schwere Bau- und Unterhaltsmaschinen keine Hindernisse darstellen und schadlos befahren werden können. Zudem sind in diesem Bereich nur solche Anlagen zulässig, welche die angrenzende Uferbestockung bzw. deren künftige Aufkommen nicht beeinträchtigen.

Hinweise:

//// Gewässerraum gemäss Art. 41a GSchV

----- Bestehende Ableitung / Bacheindolung

----- Bestehende Platzentwässerung

Bestehende Parkplätze

Bestehendes Retentionsbecken